



Vollmacht

In Sachen Nachname, Vorname ./ DEGAG Bestand und Neubau 1 GmbH (36 IN 8/25-4);
DEGAG Deutsche Grundbesitz Holding AG (36 IN 7/25-4); DEGAG Kapital GmbH (36 IN 13/25-4); DEGAG W18 GmbH (36 IN 14/25-4) sowie sonstige Personen der DEGAG-Gruppe (Prospektverantwortliche, keine Vermittler)

wegen **Forderung (aus allen erdenklichen Gründen)**

wird hiermit der **KT Rechtsanwalts-Gesellschaft UG (haftungsbeschränkt)** Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht ermächtigt insbesondere:

1. zur Prozessführung (unter anderem nach der Zivilprozessordnung ZPO und dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz KapMuG), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere Schlichtungs- und Ombudsmannverfahren), sowie zur Anmeldung von Ansprüchen, insbesondere gemäß § 13 KapMuG und § 46 VDuG;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (insbesondere Kündigung, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf und Widerspruch);
4. zur Vertretung in Strafsachen, einschließlich der Vorverfahren, zur Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen, Entschädigungsanträgen nach dem StrEG sowie zur Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO;
5. zur Übertragung von Gesellschafts- und Kapitalanlageanteilen und Wahrnehmung von Gesellschafter- und Gläubigerrechten sowie uneingeschränkter Teilnahme an Gesellschafts- und Gläubigerversammlungen mit der Befugnis für den Vollmachtgeber abzustimmen usw.;
6. zur Vertretung gegenüber der Rechtsschutzversicherung bzw. Prozessfinanzierern bei der Einholung und ggf. Durchsetzung des vertragsgemäßen Kostenschutzes für die vorgenannte Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (insbesondere Arreste und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren) sowie zur Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des jeweiligen Gegners, einschließlich Ausübung des Stimmrechts in Gläubigerversammlungen und zur Stellung von Insolvenzanträgen. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Vermeidungs- oder Erledigungsgespräche zu führen, Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus, soweit sie nicht von dem oder den Erben widerrufen wird.

Jede gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des Gegners und der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, sowie der Gerichtsvollzieher werden angewiesen, die in oben bezeichneter Angelegenheit (zurück-)zuzahlenden, zu leistenden, beigetriebenen, hinterlegten Beträge an die hiermit bevollmächtigte KT Rechtsanwalts-Gesellschaft UG (haftungsbeschränkt) auszuzahlen.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift (bitte nicht in schwarz)

Vor- und Nachname

Bei minderjährigen Personen ist diese Vollmacht von sämtlichen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben